

Sitzung vom 15. November 2023

1303. Anfrage (Schutz der Kleinkinder vor digitalen Medien)

Kantonsrätin Patricia Bernet, Uster, sowie die Kantonsräte Christoph Fischbach, Kloten, und Jonas Erni, Wädenswil, haben am 28. August 2023 folgende Anfrage eingereicht:

Digitale Medien sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Eltern brauchen sie zur Organisation ihres Alltages. Kinder in einem guten Umfeld können von digitalen Medien profitieren. Im Erziehungskontext kann durch den eigenen Konsum oder den der Kinder eine kurzfristige Entlastung im Alltag erfahren werden.

Kleinkinder werden betreffend der Nutzung digitaler Medien durch zwei Faktoren in ihrer gesunden Entwicklung beeinträchtigt. Erstens, wenn Babys und Kleinkinder oft auf digitale Geräte schauen. Zweitens, wenn Eltern einen problematischen Umgang mit digitalen Medien haben. In gewissen (belasteten) Familien reagieren Eltern auf auffällige Kinder mit noch mehr Medienkonsum. Je mehr Zeit Babys und Kleinkinder am Bildschirm verbringen, desto grösser ist die Gefahr für negative (Gehirn-)Entwicklungen der Kleinkinder, z. B.: Fütter- und Einschlafstörungen bei Babys, Sprachentwicklungsstörung, Defizite in der Hirnentwicklung, Konzentrationsstörungen, Lese-/Rechtschreibe-Schwäche, Empathiemangel, Verhaltensauffälligkeiten, tiefe Frustrationstoleranz, Hyperaktivität, fehlende Impulskontrolle, Aggressivität, Adipositas.

Säuglinge brauchen für eine gesunde Entwicklung die ungeteilte Aufmerksamkeit ihrer Eltern und deren Blickkontakt, um u. a. das Urvertrauen aufzubauen. Kann ein Kind keinen Kontakt zur Mutter zum Vater herstellen (weil sie/er das Kind wegen des Handys dauernd ignoriert oder einen teilnahmslosen Blick hat), dann resigniert es, was eine mangelhafte Bindung zu seinen Eltern zur Folge hat. Eine gute Bindung ist jedoch die Grundlage für eine gesunde sozio-emotionale Entwicklung.

Eltern sind wichtige Vorbilder. Der Umgang mit digitalen Medien ist das Thema Nummer eins im erziehungsberatenden Kontext. Eltern brauchen Begleitung, Unterstützung und Beratung, um einen für das Kind angemessenen Umgang mit den digitalen Medien zu erlernen und zu pflegen. Gemäss diverser nationaler und internationaler Gesetzgebungen sind wir verpflichtet, den Kindern eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen (Bundesverfassung Art. 11.1, Art. 67.1, UN-Kinderrechtskonvention, (Präambel, Art. 19.1: Art.31.1).

Wir müssen die gesundheitlichen Risiken der – für unsere Gesellschaft noch verhältnismässig neuen – digitalen Medien ernst nehmen. Viele Eltern sind sich wahrscheinlich der grossen Problematik der häufigen Nutzung von digitalen Medien durch sie selbst wie auch durch ihre Kinder nicht bewusst.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Auswirkungen der Mediennutzung (durch die Eltern und die Kleinkinder selbst) für Kleinkinder ein? Welche Auswirkungen kann die Mediennutzung auf die Kinder haben? Erkennt der Regierungsrat Auswirkungen auf die Krippen und Schule? Auf welche Datengrundlage und Erfahrungen stützt sich der Regierungsrat ab?
2. Welche Massnahmen zur Sensibilisierung der Eltern und Fachpersonen, die mit Kleinkindern arbeiten, setzt der Regierungsrat bisher ein? Was für Weiterbildungsangebote gibt es? Falls es solche gibt: Wie viele Personen nehmen teil? Wie ist die Auslastung der Kurse? Wie werden die Zielgruppen angeschrieben und erreicht?
3. Was würde es brauchen, um eine gut sichtbare Präventionskampagne für Eltern und Fachpersonen, die mit Kleinkindern arbeiten, zu lancieren? Welche Direktion wäre zuständig?
4. Wie können flächendeckende Weiterbildungsangebote für Eltern und Fachpersonen, die mit Kleinkindern arbeiten, aufgebaut sein? Wie können die Zielgruppen erreicht werden?
5. Werden standardisierte Fragebögen eingesetzt um das Thema bei den verpflichtenden ärztlichen Kinderuntersuchungen abzufragen? Falls ja: Was ist das bisherige Fazit? Falls nein: Wie könnte ein solcher aussehen und eingesetzt werden?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Patricia Bernet, Uster, Christoph Fischbach, Kloten, und Jonas Erni, Wädenswil, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Frage des angemessenen Medienkonsums ist seit der Erfindung von Radio und Fernsehen, Computer, Playstation, Tablet bis zum Smartphone immer wieder ein Thema. Dies stellt eine aktuelle gesellschaftliche Herausforderung dar, mit der sich Eltern, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und Leitungspersonen an Schulen beschäftigen müssen. Einen Kompass dazu bietet den Schulen der Zürcher Lehrplan 21 mit dem Mo-

dul Medien und Informatik. Zu dessen Zielsetzungen gehört, dass Kinder und Jugendliche lernen, sich in einer rasch ändernden, durch Medien und Informationstechnologie geprägten Welt zu orientieren, traditionelle und neue Medien und Werkzeuge eigenständig, kritisch und kompetent zu nutzen und die damit verbundenen Chancen und Risiken einzuschätzen. Zudem sollen sie Verhaltensregeln und Rechtsgrundlagen für ein sicheres und sozial verantwortliches Verhalten in und mit Medien kennen lernen.

Studien zum Medienkonsum liegen hauptsächlich für Kinder und Jugendliche im Schulalter vor. Es ist davon auszugehen, dass ein übermässiger Medienkonsum, falls er sozial nicht eingebettet und überwacht wird, analog zur Suchtthematik negative Auswirkungen auf die Schulleistungen haben kann. Diese Studien untersuchen allerdings nicht den Einfluss des Medienkonsums im Hinblick auf den Schuleintritt, sodass zu diesem Aspekt keine belastbaren Daten vorliegen. Auch die Studienlage zu den Auswirkungen des Gebrauchs digitaler Medien bei Kindern von null bis drei Jahren ist in der Schweiz zurzeit noch sehr dünn; insbesondere bestehen kaum belastbare Daten aus Längsschnittstudien. Die universitären psychiatrischen Kliniken Basel haben 2022 die SMARTIES-Studie (Study on Mobile Phone Attraction, Relationship Ties, Social Interactions, Emotion Regulation and Stress) lanciert (vgl. smarties-studie.ch/unsrestudie). Mit dieser Studie wird untersucht, ob und wie sich der Konsum digitaler Medien auf Beziehungen innerhalb der Familie auswirkt, wobei vor allem die Eltern-Kind-Beziehung im Fokus steht. Ebenso werden zurzeit mit der Swipe-Studie (SWIss study on Preschool screen Exposure) schweizweit Daten erhoben, um die Nutzung digitaler Medien und deren Auswirkungen bei den jüngsten Kindern zu untersuchen (vgl. wipe-study.ch). Diese Studien sind noch nicht abgeschlossen.

Am 24. Februar 2023 wurde die kantonale Volksinitiative für eine psychisch gesunde Jugend (Gesunde Jugend Jetzt!) eingereicht. Das Ziel ist es, psychische Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen frühzeitig zu erkennen und zu behandeln. Der Kantonsrat hat die Volksinitiative für eine psychisch gesunde Jugend ohne Gegenantrag unterstützt. Er beauftragte den Regierungsrat, eine Umsetzungsvorlage auszuarbeiten. Im Bericht wird unter anderem festgehalten, dass verschiedenen Studien zufolge ein Zusammenhang zwischen übermässigem Medienkonsum und der Zunahme von psychischen Erkrankungen wie Depressionen oder Angststörungen besteht (Vorlage 5920).

Es ist somit wichtig, dass sich Eltern und Erziehungsberechtigte frühzeitig über die Bedeutung des Gebrauchs digitaler Medien informieren und ihre Verantwortung in Bezug auf den Medienkonsum und den Umgang ihrer Kinder mit Medien wahrnehmen.

Zu Frage 2:

Als Massnahme zur Sensibilisierung bezüglich einer gesunden Entwicklung von Kleinkindern erarbeitete die Bildungsdirektion 2014 erstmals Kurzfilme für Eltern sowie für Fachpersonen, die mit Kleinkindern arbeiten. Im Projekt «Lerngelegenheiten für Kinder bis 4» (vgl. kinder-4.ch) wurden insgesamt 65 Kurzfilme entwickelt, die an Beispielen aus dem Alltag aufzeigen, wie Kinder gefördert werden sollten, damit sie gesund aufwachsen und sich gut entwickeln können. Die Filme beziehen sich auf den «Orientierungsrahmen für die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung» (2012), den die Schweizerische UNESCO-Kommission und das Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz herausgegeben haben. Die Filme liegen in 13 Sprachen vor und thematisieren unter anderem den Umgang mit digitalen Medien. Bei der Lancierung der Filme 2014 sowie bei der Lancierung weiterer Filme über den frühkindlichen Spracherwerb 2019 wurden Fachpersonen, die mit Kleinkindern arbeiten, jeweils durch das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) instruiert, wie sie die Filme in der Elternarbeit nutzen können.

Die 14 kantonalen Jugendhilfestellen des AJB gewährleisten gestützt auf § 15 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vom 14. März 2011 (KJHG, LS 852.1) Information und erbringen verschiedene Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Familien, unter anderem zum Thema Umgang mit digitalen Medien. Fachpersonen aus den Bereichen Psychologie, Mütter- und Väterberatung sowie soziale Arbeit stehen den Eltern und Erziehungsberechtigten – auch bei Fragen rund um digitale Medien – als Ansprechpersonen zur Verfügung. Mit einer Änderung des KJHG soll zudem eine zusätzliche Verbesserung der Startchancen der Kinder und eine Sensibilisierung aller Familien mit Bezug auf eine gute Entwicklung ihrer Kleinkinder bewirkt werden. Im Vorentwurf, zu dem eine Vernehmlassung durchgeführt wurde, war unter anderem vorgesehen, dass ein erweitertes Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot in den Jugendhilfestellen bereitgestellt werden soll, um einen allfälligen Förderungsbedarf von Kindern frühzeitig zu identifizieren und die Familien mit Blick auf einen guten Start in die Volksschule gezielt zu unterstützen.

Weiter können bei der Geschäftsstelle Elternbildung des AJB Organisationen wie etwa Kindertagesstätten, Spielgruppen oder Familienzentren die Durchführung von Elternanlässen buchen, wobei eine Veranstaltung den Titel «Mit dem Tablet in den Sandkasten» trägt. Gemeinsam mit den Kinder- und Jugendhilfezentren des AJB werden sodann Kurse für Eltern zum Thema «Faszination Bildschirm» durchgeführt. Zudem werden auf einer digitalen Plattform Eltern und Erziehungsberechtigten Elternbildungsanlässe unter anderem zum Thema Medien zugänglich gemacht. Im Rahmen des Programms «Femmes-Tische» wer-

den auch Eltern mit Migrationshintergrund zum Thema Medien sensibilisiert. Informationen zu den jeweiligen Angeboten finden sich auf der Webseite des AJB, in Flyern oder werden direkt durch Beraterinnen und Berater in den Kinder- und Jugendhilfezentren gegeben.

Die Gemeinwesenarbeit des AJB begleitet und berät ausserdem Behörden, Interessengruppen, Vereine, Institutionen und Privatpersonen bei der Gestaltung eines kinder-, jugend- und familienfreundlichen Lebensraumes.

Im Rahmen von § 40 KJHG werden Organisationen oder Institutionen, deren Angebote sich unter anderem an Eltern oder Fachpersonen richten und welche diese auch bezüglich Medienkonsum von Kleinkindern beraten, mit Subventionen unterstützt. Dazu gehören etwa das Marie Meierhofer Institut für das Kind oder der Elternnotruf.

Im Rahmen der Gesundheitsförderung Zürich bestehen kantonale Aktionsprogramme. Eines der vier kantonalen Aktionsprogramme, das die Abteilung Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich des Instituts für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention der Universität Zürich im Auftrag der Gesundheitsdirektion entwickelt hat, unterstützt verschiedene Angebote zur Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, einschliesslich solcher im Vorschulbereich (vgl. RRB Nr. 1216/2020). Daneben setzt die Abteilung Prävention und Gesundheitsförderung zusammen mit Fachorganisationen, Gemeinden und Verbänden verschiedene weitere Angebote (Kampagnen, Informationsplattformen, Broschüren, Beratungsangebote, Schulprojekte, Workshops) im Bereich der psychischen Gesundheit, der Suchtprävention, der Früherkennung von psychischen Belastungen und der Bekanntmachung von Unterstützungs- und Behandlungsangeboten um (vgl. Vorlage 5920).

Zu Fragen 3 und 4:

Die in der Beantwortung der Frage 2 erwähnten Filme und Unterlagen wurden 2014 und 2019 in den Kinder- und Jugendhilfezentren des Kantons Zürich sowie 2019 in ausgewählten Kinderarztpraxen der Deutschschweiz mit Postkarten und Videos beworben. Weitere Kampagnen sind gegenwärtig nicht geplant.

Zu Frage 5:

Das Thema Medienkonsum wird von Kinderärztinnen und -ärzten im Rahmen der üblichen Vorsorgeuntersuchungen thematisiert, je nach Ausgangslage bereits ab dem sechsten Lebensmonat. Ärztliche Untersuchungen von Kindern im Vorschulalter sind im Kanton Zürich nicht «verpflichtend». Bei Bedarf erhalten Eltern Informationsmaterial oder Hinweise auf Beratungsangebote. Die Befunde aus den Vorsorgeuntersuchungen werden grundsätzlich nicht ausgewertet, es sei denn, es han-

delt sich um Studien, an denen einzelne Kinderarztpraxen teilnehmen. Es werden keine standardisierten Fragebögen zur Nutzung von digitalen Medien von den Zürcher Kinderärztinnen und -ärzten verwendet. Eine systematische Abfrage ist auch künftig nicht geplant, da das Thema in erster Linie Sache der Eltern und Erziehungsberechtigten ist.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:
Peter Hösli